



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 167/15/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.11.2015	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	10.12.2015	öffentlich

Änderung der Hundesteuersatzung

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Hundesteuersatzung wird entsprechend Anlage 1 dieser Vorlage zugestimmt.
Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:				
Haushaltsansatz:		EUR		EUR	
Haushaltsrest:		EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
05.11.2015	I	II	10	20	60
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum			
					61

Begründung:

Die Hundesteuersatzung der Stadt Backnang wurde zuletzt zum 01.01.2011 geändert. Eine Anpassung der Steuersätze ist aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht erforderlich.

Bei den vorgeschlagenen Änderungen der Hundesteuersatzung in **Anlage 1** handelt es sich lediglich um die Korrektur bzw. Aktualisierung von Verweisen.

Bei der Versagung der Steuervergünstigung aufgrund der Nichtablegung der geforderten Rettungshundeprüfung innerhalb von zwölf Monaten nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 der Hundesteuersatzung wird bislang auf § 6 Nr. 2 der Hundesteuersatzung verwiesen. Richtig ist hier jedoch der Verweis auf § 6 Nr. 3 der Hundesteuersatzung.

Bei der vorsätzlichen oder leichtfertigen Zuwiderhandlung gegen die Anzeigepflicht nach § 10 oder gegen die Regelungen zur Hundesteuermarke nach § 11 der Hundesteuersatzung kann gemäß § 12 der Hundesteuersatzung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) eingeleitet werden. Zur Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten muss der Verweis auf das KAG nach dessen Neufassung aktualisiert werden. Der Verweis auf § 5a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG muss durch einen Verweis auf § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG ersetzt werden.